

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Gestatten Sie mir in diesem Falle zwei Bemerkungen. Erstens: Ich halte dieses Thema für ein eminent wichtiges Thema, das sehr viele bewegt, weil es wie kaum ein anderes unsere Geschichte betrifft, und ich weise darauf hin, daß die Volkskammer an dieser Stelle im Blick auf die Akten auch zu einstimmigen Beschlüssen gekommen ist.

(Beifall)

Ich persönlich bedaure, daß die Lösungen, die wir haben, nicht die sind, die wir ursprünglich auch als Volkskammer angestrebt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will der Form halber darauf hinweisen, daß ich schon einmal Unterschriften entgegengenommen habe und deshalb der Meinung bin, daß wir heute nicht anders verfahren sollten. Ich sage das, damit Sie jetzt nicht fragen, ob das formgerecht ist oder nicht.

Die nächste Erklärung. Bitte schön, Abgeordneter Opitz.

Dr. Opitz, Ausschuß für das Gesundheitswesen:

Im Auftrag des Gesundheitsausschusses möchte ich folgende Erklärung verlesen:

Im Einigungsvertrag wird festgestellt, daß für ärztliche Leistungen 45 vom Hundert der bundesdeutschen Gebührenordnung berechnet werden dürfen. Dies ist nicht nur im gesamten Staatsvertrag der einzige gesetzlich limitierte Preis für eine Leistung, sondern stellt auch für die wirtschaftliche Existenz von freiberuflich tätigen Ärzten in Polikliniken eine nicht verkraftbare Belastung dar. Bei den überall explodierenden Sach- und Personalkosten kann damit durch die Ärzte und Zahnärzte nicht das Geld für die dringend notwendigen Kredite aufgebracht werden. So wurde gestern mitgeteilt, daß Banken nach der Bekanntgabe dieser Bestimmungen des Staatsvertrages ihre Kreditzusagen vorläufig storniert hätten. Wenn dies so bleibt, werden jetzt bei dem bekannten Kapitalmangel von DDR-Ärzten, die sich niederlassen wollen, und bei dem hohen Investitionsbedarf sowie Bedarf an Werterhaltungsmitteln in den häufig extrem veralteten Polikliniken die dringend notwendigen Verbesserungen der ambulanten Medizin ausbleiben. Es besteht die Gefahr, daß die bisherigen Strukturen des sozialistischen Gesundheitswesens, die sich als uneffektiv erwiesen haben, eine Zementierung erfahren. Das würde dazu führen, daß wir den DDR-Bürger zum Patienten zweiter Klasse machen.

Tierärzte bekommen 80 % der bundesdeutschen Gebührenordnung. Ein für uns unverständlicher Unterschied.

Es sollte dringend überlegt werden, wie wir durch schnell zu veranlassende staatliche Finanzmaßnahmen (günstige Konditionen für Kredite, Steuervergünstigungen) die materiellen Voraussetzungen schaffen könnten, daß die ambulante Medizin in ihrer Leistungsfähigkeit verbessert und in Zukunft weitgehend von freiberuflich niedergelassenen Ärzten betrieben werden kann. Mit Betroffenheit hat der Gesundheitsausschuß zur Kenntnis genommen, daß diese gravierenden Festlegungen ohne vorherige Konsultation der Ärztervertretungen zustande kamen. Der Briefwechsel zwischen Minister Prof. Kleitzsch und Minister Dr. Blüm kann unsere Bedenken nicht auflösen.

Im Gesundheitsausschuß entstand die Meinung, daß diese Bestimmungen des Staatsvertrages ein Trojanisches Pferd sein sollten, mit dem unterbliebene Reformen des bundesdeutschen Gesundheitswesens noch nachgeholt werden sollen. Weiterhin führen die für Arzneimittel festgelegten Preisabschläge zu analogen Problemen in der Pharmaindustrie.

Die Bundesrepublik liefert nicht. Die DDR-Industrie kann davon nicht leben. Im pharmazeutischen Großhandel und gleicher-

maßen auch in den in Privatisierung begriffenen Apotheken finden sich diese Probleme.

Im Gesundheitsausschuß entstand die Meinung, daß diese Bestimmungen des Staatsvertrages nicht in der Lage sind, unsere Situation zu verbessern. Der Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigung verlangt Streikverzicht der Ärzte. Damit haben Ärzte keine Möglichkeit des Arbeitskampfes. Das macht ihre vorherige Konsultation nach meiner Meinung unverzichtbar.

Wir halten es auch für unfair, diese Bestimmung im Staatsvertrag, dem der größte Teil von uns aus politischer Überzeugung zustimmen wird, zu fixieren. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und F.D.P.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Bekanntlich gibt es zu Erklärungen keine Aussprache. Mich hat aber der Abgeordnete Dr. Krause darauf hingewiesen, daß er in seinem Diskussionsbeitrag zu diesem speziell angesprochenen Punkt etwas sagen wird.

Damit können wir in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1:

Antrag des Ministerrates

Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990

(Verfassungsgesetz)

(Fortsetzung der 1. Lesung)

(Drucksache Nr. 217).

Wir hatten die Einbringung durch den Herrn Ministerpräsidenten bereits auf unserer 34. Tagung gehört. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Das Präsidium hat sich darauf geeinigt, daß die Fraktionen CDU/DA, SPD und PDS insgesamt je 45 Minuten Redezeit haben, die Fraktionen F.D.P., DSU und Bündnis 90/Grüne je 30 Minuten, wobei es den Fraktionen überlassen bleibt, diese Redezeit unter den verschiedenen Rednern aufzuteilen. Wir stellen uns die Debatte jetzt so vor, daß es zunächst Grundsatzaussagen zu diesem Einigungsvertrag von allen Fraktionen gibt. Wir haben dann die weiteren Wortmeldungen - thematisch einigermaßen nach dem Einigungsvertrag - geordnet, ohne daß dazwischen strenge Abgrenzungen möglich waren, in der Hoffnung, daß dadurch eine sinnvolle Reihenfolge entsteht, die den Zuhörern gestattet, das Ganze mit zu verfolgen. - Sie sind offenbar mit dieser Einteilung der Redezeit und der Reihenfolge einverstanden, so daß ich als ersten - und hier haben die CDU und die DSU getauscht - Redner zunächst Prof. Walther von der Fraktion der DSU aufrufen kann.

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es zergeht einem schon auf der Zunge und es hebt einem schon das Herz, wenn man am Ende von Artikel 4 Abs. 1 liest:

„Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk.“

Einem Teil unseres Volkes wurde dieses Recht 45 Jahre vor-enthalten. Dabei will ich nicht verkennen, daß es eine ganze Reihe von Menschen waren, die das gut und richtig fanden und die an dem Geteilsein unseres Volkes ihren Gewinn hatten. Der weitaus größere Teil unserer Bevölkerung hätte gern dem Geltungsbereich des Grundgesetzes angehört - offensichtlich war das schon vor 1961, als täglich über tausend unser Land verließen - sowie die Hunderttausende von Ausreisefordernden der Jahre nach dem Mauerbau. Es waren unsere Freunde und Verwandten, die über die geöffnete ungarische Grenze freudig ihre Heimat verließen. Es waren die Tausende, die in den Botschaf-